

Herr Diwo ist der Meinung, dass der CDU-Antrag der weitergehende sei und bittet den Bürgermeister, hierüber zuerst abstimmen zu lassen.

Herr Langer erwidert, dass man dies auch anders sehen könne.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er im Zweifelsfalle zu entscheiden habe, welcher Antrag der weitergehende sei und lässt über die grundsätzliche Frage abstimmen, ob die Stelle des Ersten Beigeordneten ausgeschrieben wird. Details seien im darauf folgenden Beschluss festzulegen..

Beschluss

XII/13/137

Die Stelle des Ersten Beigeordneten wird wieder besetzt und ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 04 Gegenstimmen.

Der Bürgermeister setzt die Beratung im Hinblick auf die zur Entscheidung anstehenden Einzelheiten fort.

Auf Frage von Herrn Langer bestätigt Herr Diwo, dass die in der Ausschreibung genannten Anforderungen rechtlich konform sind mit den Vorschriften des § 71 GO.

Herr Bösking ergänzt, dass der Ausschreibungstext in etwa den Musterausschreibungen nach GO entsprechen.

Herr Langer bittet außerdem, die Gruppe der Schwerbehinderten mit in den Ausschreibungstext zu integrieren.

Herr Tendler bittet ebenfalls um eine redaktionelle Änderung des Textes. So sei bei Beschreibung des Gemeindeprofils versäumt worden, auch den Berufskolleg mit aufzunehmen. Das Bildungsangebot einer Gemeinde sei jedoch besonders wichtig.

Gegen die Änderungen im Ausschreibungstext ergeben sich keine Einwände.

Auf Frage von Herrn Diwo erklärt Herr Wahl, dass bei Ausschreibung in einem überörtlichen Organ die weitere Ausschreibung im regionalen Teil der örtlichen Zeitungen ausreichend ist.

Der Bürgermeister fasst zusammen und lässt abstimmen.